

Jeder Waffenfähige mußte sich mit Gewehr und Harnisch versehen und in jedem Gericht mußten die nötigen Hauptleute bestellt werden. Jährlich wurden Hauptmusterungen gehalten, wobei man Gewehr und Waffen untersuchte und den wehrhaften Stand prüfte.

Graf Rudolf war Statthalter des Kaisers Ferdinand zu Innsbruck. Als solcher schlichtete er die Irrungen und Späne, welche zwischen der Herrschaft von Tirol und den drei Bünden wegen der Gotteshausleute im Bintschgau, wegen der österreichischen Gerechtsame im Unterengadin, im Prätigau und zu Räzüns entstanden waren (1534). Wiederholt schlichtete Graf Rudolf als Obmann Streitigkeiten von Gemeinden in den Grafschaften Baduz und Blumenegg. Er beseitigte das beim Volke besonders verhaßte „Fallrecht“, nach welchem bis dahin beim Tode einer leibeigenen Person von ihrer besten Habe ein Stück an die Herrschaft abgegeben werden mußte. Graf Rudolf nannte sich „Graf von Sulz, Landgraf im Kleggau, des hl. römischen Reiches Hofrichter zu Rotweil, Herr zu Baduz, Schellenberg und Blumenegg, römischer, ungarischer und böhmischer königlicher Majestät Statthalter der oberösterreichischen Lande“. Er war vermählt mit der Gräfin Margaretha von Waldburg-Sonnenberg, starb 1535 und hinterließ einen einzigen Sohn Johann Ludwig.

Aus den zahlreichen Urfehden (d. i. feierlichen Erklärungen, daß man sich wegen erlittener Strafe an der Herrschaft auf keine Weise rächen wolle) ergibt sich manches, was uns in den sittlichen und rechtlichen Zustand damaliger Zeit einen Blick tun läßt. Wir wollen nur einige anführen und zwar solche, die ausgestorbene Geschlechter betreffen.

1509. Ludwig Gez von Baduz hatte im verwickenen Feldzug nach Bregenz eine Tonne mit Häringen, drei Säcke Haber, zwei Säcke Roggen und einen Sack Kernen gestohlen, den Leuten falsche Rechnungen gestellt und vielfachen Betrug geübt. Er wurde zum Tode verurteilt. Das Leben wurde ihm jedoch geschenkt, aber er sollte fortan in kein Haus treten, wo „Biederleute“ wohnen, „kein lang Messer“ oder Degen soll er mehr tragen, sondern nur „ein abgebrochen Messer“; in der Kirche soll er nicht vorne stehen, wo die Biederleute sind, sondern hinten. Acht angesehenere Männer verbürgten sich für sein künftiges Wohlverhalten. So wurde er in Freiheit gesetzt. Ludwig Gez war ein sehr begüterter Mann. Ludwig von Brandis hatte von ihm im Jahre 1503 100 Mammet Wiesen im Maierhof gekauft und darauf eine große Sennerei eingerichtet.